reformierte
kirchgemeinde
wohlen
bei bern

Gemeinschaftszentrum Kipferhaus
Tarife für Private, Auswärtige + kommerzielle Nutzung

Miettarife (Preise in CHF; Anpassungen vorbehalten)

Raum			
	bis 4 Std.	**4-10 Std.**	**ganzer Tag**
Spile + Wärche	100.-	150.-	220.-
Chemistube	120.-	250.-	350.-
Gmeindstube	200.-	300.-	400.-
Gmeindsaal mit Galerie	400.-	600.-	900.-
Gmeindsaal + Gmeindstube	500.-	700.-	950.-
Ganzes Haus	--	--	1'500.-
Dachstube	Hier besteht eine separate Kostenregelung.		

Betriebszeiten

Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 23.00 Uhr; Freitag und Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr.
Bei Erreichen der Schliesszeit müssen die Räume abgabefertig sein (vgl. Punkt 3 Rückseite).

Im Mietpreis inbegriffen

a. auf Voranmeldung in allen Räumen (ohne Dachstube): WLAN / Beamer / Hellraumprojektor / Musikanlage / Flip-Chart/ Tanzteppich für Bühne im Gmeindsaal
b. in der Chemistube sowie Gmeindsaal + Gmeindstube: Geschirr/Gläser/Besteck, Kühlschrank/Kühlschubladen und Tiefkühler (in Chemistube auf Voranmeldung), Geschirrspüler, Backofen, 2 Kehrichtsäcke zu je 110 lt, Handtücher, Putzmaterial, Elektrizität und Wasser
c. im Spile+Wärche: Teeküche
d. auf Voranmeldung in der Chemistube: Tiefkühler sowie 1 Delizio-Kaffeemaschine; die Kapseln müssen selber mitgebracht werden (Migros).

Gebührenpflichtige Einrichtungen und Geräte (Preise in CHF; Anpassungen vorbehalten)

Klavier	50.-	Kochkessi	30.-
Starkstrom (für Catering notwendig)	20.-		
Kaffeemaschine für Anlässe in Gmeindsaal + Gmeindstube, inkl. Kaffeebohnen; Verrechnung nach dem Anlass			1.- pro Tasse

Bewilligungen

a. Für eine pro Jahr beschränkte Anzahl Anlässe in Gmeindsaal+Gmeindstube kann eine **Überzeitbewilligung** bis 02.00 Uhr beantragt werden. Dafür wird der Tarif „ganzer Tag" mit einem Zuschlag von CHF 200.00 verrechnet.
b. Das Einholen von **Gastgewerbebewilligungen für kommerzielle Anlässe** ist Sache der Veranstalter/Mieter.

Annullationsgebühren

0 bis 21 Tage vorher 100%, 22 - 60 Tage vorher 50%, in jedem Fall 10% der Mietgebühr, Minimum CHF 50.-

Raumgrösse/Kapazität/Ausstattung

Raum	**Spezielles**	**m2**	**maximale Anzahl Gäste**		**Ausstattung**			
			Essen/Seminar Personen	**Konzert/ Vortrag** Personen	**Tische 1.6x0.80** Stück	**Stühle** Stück	**Geschirr/ Gläser/ Besteck**	**Leinwand** Meter
Chemistube	Küche/Cheminée	104	40	--	11	52	50 Pers.	--
Spile + Wärche	Teeküche/Wandtafel	102	30	48	8	48	--	2.50x2.50
Gmeindstube	Küche	116	70	84	18	84	80 Pers.	2.50x2.50
Gmeindsaal mit Galerie	Küche Bühne, 8 x 5 m	217	100	144	28	144	100 Pers.	6.00x3.20
Gmeindsaal und Gmeindstube	zwingend bei über 100 Gästen	333	170	--	46	228	180 Pers.	
Dachstube	kommerzielle Nutzung	80	Steht nur Montag bis Freitag für Bewegungs-Kurse zur Verfügung.					

Betriebskommission Kipferhaus
Datum: 1. Januar 2017

Bitte wenden!

Ausserordentliche Kosten

1. Depotgebühr
Es wird eine Depotgebühr erhoben. Diese wird bei Einhalten der Kipferhausregeln zurück erstattet. Allfällige Mehrkosten gemäss den nachstehenden Punkten werden mit den Depotgebühren verrechnet oder nachbelastet.

2. Materialdeponierung
Das Deponieren von Material ist am Vorabend des Anlasses oder einige Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn gegen eine Gebühr von CHF 50.- möglich, falls der gemietete Raum frei ist. Das Abholen von Material am Folgetag wird mit der gleichen Gebühr verrechnet. Beides muss über das Sekretariat oder den Hauswart vereinbart werden, jedoch erst zwei Tage vor dem Anlass.

3. Überschreiten der Mietzeit
a. Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, erfolgt eine Nachbelastung der Differenz zur nächst höheren Belegungsstufe.
b. Bei Überschreiten der Mietzeit bei Anlässen mit Überzeitbewilligung bis 02.00 Uhr wird eine Pauschale von CHF 300.- nachbelastet.
c. Wenn für die Veranstaltung keine Überzeitbewilligung erteilt wurde, gehen allfällige behördliche Forderungen zu Lasten des Veranstalters/Mieters.

4. Bühnenbeleuchtung und Musikanlage
Nach Benutzung muss die Anlage in den Urzustand (wie angetroffen) zurückgebaut werden. Bei nicht Einhaltung dieser Bedingung wird die Arbeit von einer externen Fachperson ausgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten von CHF 500.- werden dem Veranstalter/Mieter nachbelastet.

5. Zusatzleistungen Hausdienste
Für Hilfestellungen (z.B. Probeläufe der technischen Anlagen vor dem Anlass), Nachreinigungen und ausserordentliche Wartezeiten bei Nichteinhalten der vereinbarten Mietzeit werden dem Veranstalter/Mieter CHF 80.- pro Stunde und eingesetztem Hausdienstpersonal belastet.

6. Entfernung Dekoration und Abfall
Sämtliches Dekorationsmaterial, insbesondere Klebestreifen, Heftklammern und Ähnliches, ist zu entfernen. Das Gleiche gilt auch für Dekorationen rund ums Kipferhaus. Allfällige Schäden an Einrichtungen und Mobiliar oder im Aussenbereich werden dem Veranstalter/Mieter zum Neuwert in Rechnung gestellt.
Für die Beseitigung von Abfall stehen zwei Kehrichtsäcke zu je 110 lt zur Verfügung. Die Entsorgung von zusätzlichem Abfall wird mit CHF 40.- pro Container, resp. CHF 10.- pro Sack in Rechnung gestellt.

7. Brandalarm
Löst der Veranstalter/Mieter einen Fehlalarm aus, wird ihm die von der Feuerwehr erhobene Fehlalarmgebühr in Rechnung gestellt (mindestens CHF 300.-).

8. Übergabe und Abnahme der Räume / Schlüsselabgabe
Grundsätzlich wird der gemietete Raum durch den Hauswart geöffnet und wieder abgeschlossen. Bei Mietbeginn steht er für Erklärungen zur Verfügung. Falls trotzdem ein Kipferhaus-Schlüssel benötigt wird, ist vor Ort ein Depot von CHF 100.- pro Schlüssel zu leisten. Das Depot wird bei Rückgabe des Schlüssels zurück-erstattet.

9. Nachtruhestörungen
Anzeigen, Bussen, usw. in Folge Nachtruhestörungen gehen zu Lasten des Veranstalters/Mieters.